

Miteinander reden.

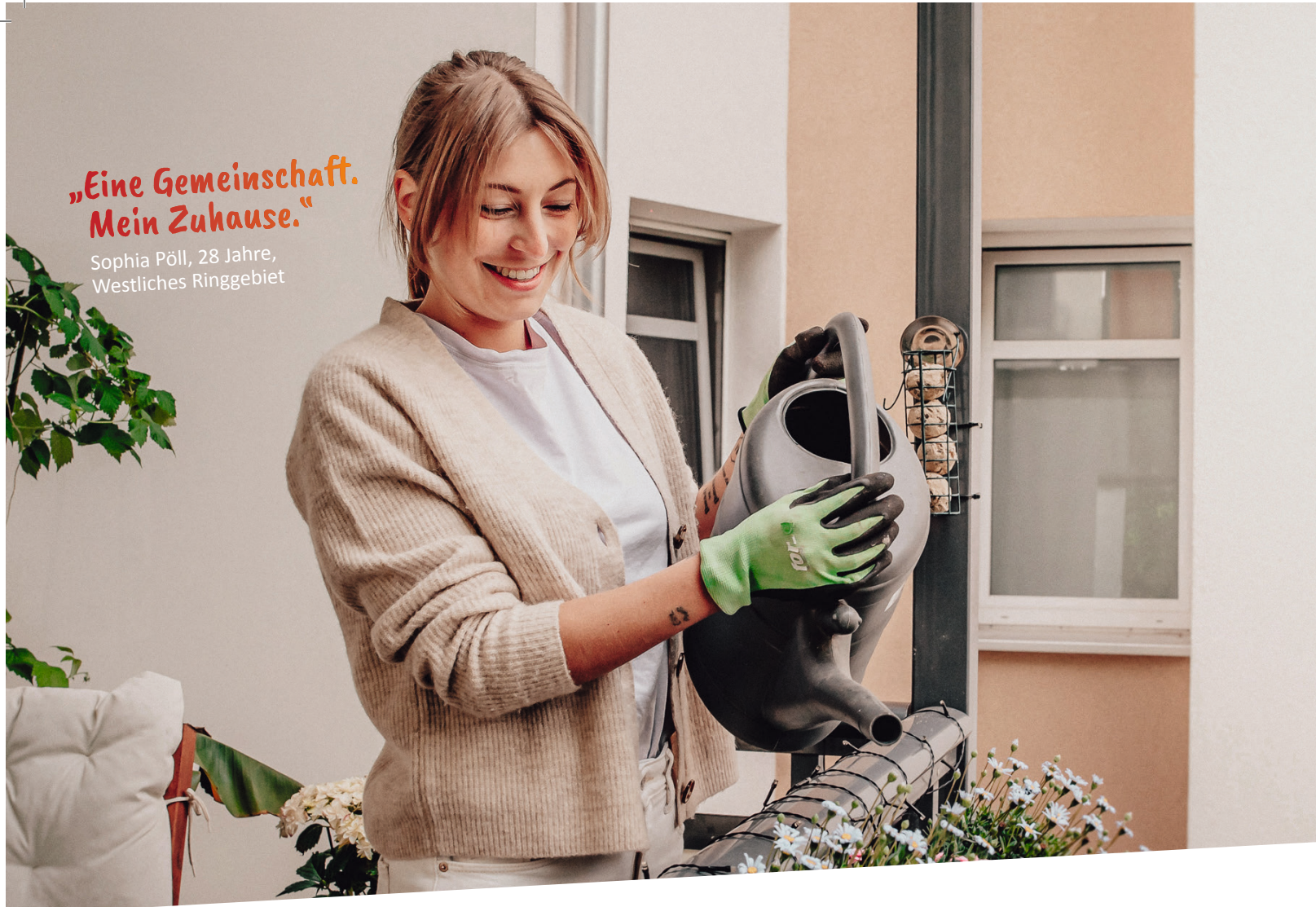
Miteinander lachen.

Miteinander leben.



„Eine Gemeinschaft. Mein Zuhause.“

Sophia Pöll, 28 Jahre,
Westliches Ringgebiet



Liebe Hausgemeinschaft,

wo viele Menschen zusammen leben, treffen auch ganz unterschiedliche Vorstellungen davon aufeinander, was in Ordnung ist und was nicht.

Das lässt sich am einfachsten lösen, indem man darüber redet. Und genau das zeichnet uns als Genossenschaft ja auch aus: Dass wir nicht nur nebeneinander in irgendeinem Haus wohnen – sondern hier in unserem Zuhause die Dinge zusammen anpacken. Wir lösen Probleme miteinander, wir reden miteinander, wir leben miteinander.

Und miteinander haben wir uns auch auf die Regeln für unser Zusammenleben geeinigt.

Weil wir bei allen Unterschieden am Ende doch alle dasselbe wollen: uns hier in unserem Zuhause wirklich zu Hause fühlen.

Bitte bedenken Sie, dass die hier aufgeführten Regeln Bestandteil Ihres Nutzungsvertrages und damit auch rechtsverbindlich sind.

Wir wünschen Ihnen
ein angenehmes Miteinander.

Ihre BBG



Gemeinschaft

Alle hier lebenden Personen sollen sich möglichst durchweg wohlfühlen. Um dazu beizutragen, bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

- Jedes Mitglied ist für das Verhalten seiner Familienangehörigen, von Untermieter:innen und von Besucher:innen, die sich in der Wohnung aufhalten, verantwortlich.
- Kinder sind in unseren Wohnanlagen gern gesehen. Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder genügend Spiel- und Bewegungsräume. Im Interesse aller geht dies nur mit gegenseitiger Rücksichtnahme. Eltern haben ihre Aufsichtspflicht zu erfüllen.
- Waschküchen, Trockenräume und Fahrradabstellflächen stehen allen im Haus zur Verfügung. Die Nutzung regelt die Hausgemeinschaft am besten selbst. Fahrräder, die nicht in Benutzung sind, stellen Sie bitte im eigenen Keller ab.
- Aus gegenseitiger Rücksichtnahme bitten wir Sie, vor dem Hauseingang und in den gemeinschaftlichen Bereichen nicht zu rauchen.

Bitte informieren Sie die Genossenschaft bei drohenden Gefahren unverzüglich. Bei Notfällen kontaktieren Sie unseren Notdienst oder die Feuerwehr (z.B. bei Rohrbruch, Feuer, Sturmschäden). Wenn Sie feststellen, dass etwas am Haus oder in der Gemeinschaftsanlage beschädigt oder defekt ist, melden Sie sich bitte umgehend bei uns. Wir kümmern uns um die Reparatur!



Die Sache mit der Lautstärke

Manchmal wird es etwas lauter, manchmal muss es leiser sein. Das geht vielleicht nicht immer, aber für die richtige Balance von laut und leise gilt Folgendes:

- In den geregelten Ruhezeiten von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 20:00 bis 7:00 Uhr ist auf das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Gleiches gilt an Sonn- und allen Feiertagen.
- Vermeidbarer Lärm im Haus und auf dem Grundstück ist zu unterlassen. Achten Sie in der Wohnung bitte generell auf Zimmerlautstärke.
- Das Musizieren auf Instrumenten ist im Rahmen der geltenden Rechtsprechung, mit einer maximalen Dauer von täglich zwei Stunden außerhalb der Ruhezeiten gestattet.
- Bei lärmintensiven Arbeiten aus dem Bereich Hauswirtschaft oder Handwerken beachten Sie bitte die Ruhezeiten.
- Falls Sie mal feiern wollen, sollten Sie Ihre Nachbarn rechtzeitig informieren.



Reinigung und Sauberkeit

Ein sauberes Wohnumfeld ist unerlässlich, um sich wohlfühlen. Damit wir dieses Ziel als Hausgemeinschaft gemeinsam erreichen, sind folgende Regeln zu beachten:

- Die Braunschweiger Baugenossenschaft hat die Aufgaben der Reinigung des Hauses, der Wege sowie den Winterdienst an die Hausmeister oder Dritte vergeben. Sollte das in Ihrem Nutzungsvertrag nicht vereinbart sein, gelten die folgenden drei Regelungen:
 1. Das Treppenhaus und die gemeinschaftlich genutzten Räume und Plätze (z.B. Keller, Vorkeller, Waschküche, Boden und Stellplätze für Mülltonnen) sind im wöchentlichen Wechsel etagenweise zu reinigen. Das schließt bitte auch die Haustür, Treppenhausfenster und die Handläufe etc. mit ein.
 2. Im gleichen Rhythmus kümmert sich die Hausgemeinschaft bei Schnee und Glatteis, um das Räumen und Streuen der Hauszüge und öffentlichen Wege nach Satzung der Stadt Braunschweig.
 3. Bitte denken Sie daran, bei Abwesenheit (z.B. Reisen) rechtzeitig eine Vertretung zu organisieren.
- Es sollte für alle selbstverständlich sein, dass außergewöhnliche Verschmutzungen vom Verursachenden umgehend zu beseitigen sind.
- Wir pflegen unsere Grünanlagen, um Ihre Aussicht schön zu gestalten. Bitte lassen Sie hier keine Abfälle zurück und füttern auch keine Tiere.
- Abflüsse von Balkonen und Terrassen dürfen nicht verunreinigt oder verstopft sein. Bitte achten Sie besonders beim Bepflanzen von Blumenkästen darauf.
- Gießen Sie bitte Ihre Pflanzen vorsichtig, damit die darunter liegenden Balkone oder Fenster, sowie die Hauswand nicht verunreinigt oder beschädigt werden.
- Hängen Sie Ihre Wäsche auf dem Balkon bitte so auf, dass sie nicht sichtbar ist.



Tierhaltung

Ob bereits vorhanden oder noch in Planung: Haustiere sind bei uns willkommen! Schon allein dem Tier zuliebe ist der Tier- und Artenschutz dabei unbedingt zu beachten. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Die Haltung von Tieren muss vorab durch die Genossenschaft genehmigt werden, sofern es sich nicht um ein Tier im Rahmen der üblichen Kleintierhaltung handelt.
- Die Haltung von Tieren in Neben- und Zuhörräumen, insbesondere in Kellern, auf Böden oder in Garagen, ist nicht erlaubt.
- Hunde sind an der Leine zu führen und außerhalb des Grundstückes auszuführen.
- Unangenehme Hinterlassenschaften der Tiere sind sowohl im Haus als auch auf den Grundstücken bitte unverzüglich vom Tierhalter zu entsorgen oder zu reinigen.



Müllentsorgung und-plätze

Außer Waschbären und anderen Vorratsschädlingen, wie z. B. Mäusen und Ratten, möchte niemand wirklich gern Müll vor der Tür haben. Wir auch nicht, darum gelten für Müll folgende Regeln:

- Der Umwelt (und der Entsorgungssatzung der Stadt Braunschweig) zuliebe achten Sie bitte auf die richtige Trennung Ihrer Abfälle in Restmüll, Biomüll, Altpapier und Leichtverpackungen und die entsprechend korrekte Entsorgung.
- Das Lagern von Abfällen sämtlicher Art außerhalb der Abfallbehälter ist unzulässig.
- Sperrmüll kann von Ihnen privat beim örtlichen Entsorgungsunternehmen angemeldet werden. Die abzuholenden Gegenstände stellen Sie bitte erst am Abholtermin zur Abholung bereit.



Brand-, Frost- und Unwettergefahr

Um wirklich unangenehme Vorkommnisse zu vermeiden, beachten Sie bitte die folgenden Regeln:

- Keller, Dachböden, Trockenböden und Treppenhäuser sollten nur bei Bedarf mittels Stoßlüftung gelüftet werden, sofern es die Witterungsbedingungen zulassen.
- Bei drohendem Unwetter oder Frostgefahr halten Sie bitte alle Fenster und Türen des Hauses geschlossen. Um Frostschäden an wasserführenden Leitungen zu vermeiden, heizen Sie bitte alle Räume der Wohnung ausreichend.
- Die Nutzung von Feuertonnen/-körben und das Entfachen von Lagerfeuern ist auf dem Grundstück nicht gestattet.
- Die Lagerung von leichtentzündlichen, feuergefährlichen sowie ätzenden und giftigen Stoffen darf das haushaltsübliche Maß nicht überschreiten. Ihre Verwendung in Keller- und Bodenräumen ist nicht gestattet. Spreng- und Explosionsstoffe dürfen weder im Haus noch auf dem Grundstück gelagert werden.
- Herde und Öfen dürfen nur sachgemäß betrieben werden und sollten regelmäßig gereinigt und gewartet werden, um Versotungs- und andere Schäden zu vermeiden.
- Gas- und Kohlegrills dürfen auf den Balkonen und Terrassen nicht verwendet werden.



Geordnete Verhältnisse

Bei uns herrscht nicht Zucht und Ordnung, aber ein paar grundlegende Spielregeln gelten für die gesamte Hausgemeinschaft:

- Wir bitten Sie, persönliche Gegenstände, wie z. B. Schränke oder Schuhe, nur in der eigenen Wohnung, im eigenen Kellerraum oder im eigenen Dachbodenabteil abzustellen.
- Kinderwagen und Rollatoren dürfen im Hausflur abgestellt werden. Bitte achten Sie hierbei allerdings darauf, dass Sie dadurch nicht die Rettungswege versperren oder den Zugang für andere Hausbewohner, z. B. zu den Briefkästen blockieren.
- Das Befahren der Grundstücke der Genossenschaft mit motorisierten Fahrzeugen und das Abstellen außerhalb der ausgewiesenen Stellplätze ist nicht gestattet. Das Waschen von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
- Sorgen Sie bei längerer Abwesenheit bitte zwingend dafür, dass jemand die Wohnung für Sie betreut und im Notfall Zugang gewähren kann. Sprechen Sie Nachbarn, Angehörige oder Freunde an.



Sicherheit

Die eigene Wohnung sollte ein Ort sein, an dem man sich sicher und geborgen fühlt. Damit das so bleibt, beachten Sie bitte Folgendes:

- Die Haustüren, Kellereingänge und Hoftüren sind geschlossen zu halten. Haustüren dürfen aus Gründen des Brandschutzes nicht verschlossen werden – auch nicht in der Nacht.
- Die Treppenhäuser sowie die Haus-/Hofeingänge und die Keller-/Bodengänge sind Fluchtwege und müssen daher immer freigehalten werden. Diese Funktion darf nicht beeinträchtigt werden und dient auch dem Unfallschutz.
- Bei Gasgeruch ist die Feuerwehr zu informieren. Der betreffende Raum darf nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind auf keinen Fall zu betätigen, die Fenster sind zu öffnen und der Gashahn ist zu schließen.
- Bitte bringen Sie Ihre Blumenkästen nur an sicheren Halungen auf Balkonen oder Loggien an, um alle zu schützen.



Aufzug

- Personenaufzüge dürfen von Kindern bis zu sechs Jahren nur in Begleitung Erwachsener genutzt werden.
- Die zulässige Nutzlast des Aufzuges darf nicht überschritten werden. Für Schäden durch Missachtung der Förderbestimmungen haftet die verursachende Person.



Verschiedenes

Sollten sich Gesetze, Verordnungen, Verträge, Satzungen usw. so verändern, dass sie der Hausordnung entgegenstehen, verlieren die übrigen Inhalte nicht ihre Gültigkeit.



Kontakt

**Alles an einem Ort:
Der BBG Service-Bereich auf unserer Homepage.**

Über den QR-Code öffnet sich die vollständige Kontaktliste unserer Hausmeister und weiterer Services der BBG.

Nutzen Sie hierzu Ihr Smartphone und die Scan-Funktion der Kamera-App.



Braunschweiger Baugenossenschaft eG
Celler Straße 66–69
38114 Braunschweig

Kundenservice
Telefon: **0531 / 24 13-0**

Für technische Notfälle
Telefon: **0531 / 24 13-200**

Email: **service@baugenossenschaft.de**
www.baugenossenschaft.de

Alternativ können Sie die Adresse auch über die Tastatur in die Suchleiste Ihres Internet-Browsers eingeben:

www.baugenossenschaft.de/ansprechpartner

Zuhause in Braunschweig

Braunschweigs älteste Wohnungsgenossenschaft
mit über 6.600 Wohnungen im Stadtgebiet.

BBG – seit 1887 für Braunschweig